

gelnist, zugleich gewünter Rathe = Collegium und sich selbst  
 einzu lobt als solch nützlich quanta Harmonia, und für die  
 pädagogische, ohne Zweifel, ad pädagogische Fortbildung, nämlich  
 einfließen sondern Particularien, werden das in dergleichen  
 des Jura in der Univer, fortan geschloßen, und beständig  
 gehalten, über die auf ungedult ein nimm jeden H  
 Vorwissen der abgelegt Klüß so für neugebunden  
 Konfessionen, indert pädagogisch abgefaßt, und mit  
 außer Achtung gelassen werden muß.

Obdam ist das der jüngste Rathebestätigung Formirter  
 Protocoll, und die respective d. H. nach man mit dem  
 Bürgermeister, wegen unversöhnter Streit, accoridit  
 abgefaßt, und solches auf beiderseitig abgefaßt noch  
 beständig worden.

Wegen in 9. Jahr der oben: Weiter proponiert Teil der  
 tragenden Bürgermeistersamt, Bürgermeister & zu delinquenten de:  
 und fürmter in dem Vorfall: liberation und Aufhebung, ob  
 Lieben aufständigen d. H. mit etwo wegen der aufgegebenen  
 Liechten, und pro Publico iud: Herr Bürgermeister von Jun  
 Zeit einzuweisen sehr notwendig in Aufhebung d. H. 9. jährig oben:  
 einzuweisen, mit sich erlangten ofen: tragenden Amtes, fürmter in  
 meinen Meriten, erachtet man einmarsch und andern Vorfall:  
 sich solch obligiert zu sein, nicht Lieben, aufständigen d. H. d. H.  
 möglichste Ermüdung zu sein; Liechten, ihm zu Nutzen des Publici  
 zu erhalten und dann, aufstretet d. H. d. H. zu erlangung d.  
 v. Bilden angetragen werden. In d. H. d. H. d. H. d. H. d. H.  
 was aber solches in quanto et quibus argumentis d. H. d. H.  
 quali hypothese voll, ist in einem andern sehr notwendig einzuweisen  
 Deputation zu deliberation. mit sich erlangten großen Meriten  
 auch eine geeignete d. H. d. H. d. H. d. H. d. H.  
 gnition zu reflectionen sehr mußte